

4008 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Bundesrates

B e r i c h t  
des Finanzausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 18. Dezember 1990 betreffend ein Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung samt Anlagen

Die Verhandlungen zur Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) wurden im Jänner 1990 in Paris aufgenommen und bereits am 29. Mai desselben Jahres mit der Unterzeichnung des gegenständlichen Übereinkommens beendet. Mit der EBRD soll eine multilaterale Finanzierungssituation geschaffen werden, die im wesentlichen europäisch, hinsichtlich ihrer Mitglieder jedoch weitgehend international sein soll. Insgesamt haben Vertreter von 40 Staaten sowie der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Investitionsbank das Übereinkommen unterzeichnet.

Eine Mitgliedschaft bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung ist für Österreich wegen der historischen, kulturellen und wirtschaftlichen Verbundenheit mit den mittel- und osteuropäischen Ländern von besonderer Bedeutung.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 18. Dezember 1990 betreffend ein Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung samt Anlagen wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 12 20

Anna Elisabeth Haselbach  
Berichterstatterin

Dkfm. Dr. Helmut Frauscher  
Stv. Vorsitzender